

Kleine Anfrage

der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Migration**

„Graue Wölfe“/„Ülkücü-Bewegung“ in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen aus Baden-Württemberg gehören aktuell der „Ülkücü-Bewegung“ bzw. den „Grauen Wölfen“ an, unter Angabe, wie sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren jährlich entwickelt hat?
2. Wie viele und welche Vereine sind der „Ülkücü-Bewegung“ bzw. den „Grauen Wölfen“ in Baden-Württemberg mit jeweils welcher Personenanzahl zuzuordnen, unter Angabe, wo diese örtlich im Land verankert sind?
3. Wie hoch schätzt sie das Personenpotenzial über Frage 1 hinaus von Einzelpersonen ein, die dem Bereich der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg zuzuordnen sind, unter Angabe, wie sich dieses in den vergangenen fünf Jahren jährlich entwickelt hat?
4. Wie mobilisiert die „Ülkücü-Bewegung“ bzw. die „Grauen Wölfe“ ihre Anhänger bzw. wie wird versucht, neue Anhänger zu gewinnen?
5. Welche Gefahren gehen von der „Ülkücü-Bewegung“ bzw. den „Grauen Wölfen“ insbesondere für einzelne Bevölkerungsgruppen aus?
6. Inwieweit steht die Zugehörigkeit zu einer Bewegung nach Frage 1 einer Einbürgerung entgegen?
7. In wie vielen Fällen wurde wegen der Zugehörigkeit zu einer Bewegung nach Frage 1 in den vergangenen fünf Jahren ein Antrag auf Einbürgerung abgelehnt oder eine Einbürgerung zurückgenommen?
8. Wie hat sich die Anzahl der Personen, die der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg zugeordnet werden bzw. wurden und eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzen bzw. besaßen in den vergangenen fünf Jahren jährlich entwickelt (unter Nennung der Art der Erlaubnis sowie des angegebenen waffenrechtlichen Bedürfnisses)?

Eingegangen: 2.8.2023 / Ausgegeben: 29.8.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie hat sich die Anzahl der registrierten erlaubnispflichtigen Waffen im Besitz von Personen, die der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg zugeordnet werden bzw. wurden, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (unter Nennung der Art der Waffe sowie des angegebenen waffenrechtlichen Bedürfnisses)?
10. Wie viele registrierte erlaubnispflichtige Waffen bzw. nicht registrierte, aber erlaubnispflichtige Waffen im Besitz von Personen, die der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg zugeordnet werden bzw. wurden, wurden in den vergangenen fünf Jahren jährlich sichergestellt (unter Nennung der Art der Waffe)?

2.8.2023

Binder, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Kleine Anfrage nimmt Bezug auf die im baden-württembergischen Verfassungsschutzbericht 2022 (Seite 152) unter „Türkischer Rechtsextremismus“ aufgeführte Bewegung. Nach Informationen auf der Internetseite des Landesamts für Verfassungsschutz sind die meisten Anhänger der „Ülkücü-Bewegung“ mit rund 2 200 in Baden-Württemberg aktiv. Darüber hinaus ist in diesem Milieu eine gesteigerte Waffenaffinität zu beobachten.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. August 2023 Nr. IM6-0141.5-460/1/9 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Personen aus Baden-Württemberg gehören aktuell der „Ülkücü-Bewegung“ bzw. den „Grauen Wölfen“ an, unter Angabe, wie sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren jährlich entwickelt hat?*

Zu 1.:

Die türkisch-rechtsextremistische Szene in Deutschland wird auch als „Ülkücü-Bewegung“ („Bewegung der Idealisten“) bezeichnet, ihre Anhänger sind zum Teil als „Graue Wölfe“ bekannt, da sie als Symbol unter anderem den „Grauen Wolf“ („Bozkurt“) verwenden. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) beobachtet Strukturen und Personenzusammenschlüsse aus dem Bereich des Türkischen Rechtsextremismus und ordnet der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg derzeit 2 550 Personen zu.

Die Entwicklung des gesamten Personenpotenzials der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Personenpotenzial
2018	2 400
2019	2 400
2020	2 400
2021	2 400
2022	2 550

Der Anstieg im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren ist überwiegend durch die verstärkte Bearbeitung der türkisch-rechtsextremistischen Szene durch das LfV und dem damit verbundenen Erkenntnisgewinn in diesem Phänomenbereich zu erklären.

2. Wie viele und welche Vereine sind der „Ülkücü-Bewegung“ bzw. den „Grauen Wölfen“ in Baden-Württemberg mit jeweils welcher Personenanzahl zuzuordnen, unter Angabe, wo diese örtlich im Land verankert sind?

Zu 2.:

Der überwiegende Teil der Personen in Baden-Württemberg, die der türkisch-rechtsextremistischen Szene zuzuordnen sind, sind in Vereinen organisiert, die wiederum in drei Dachverbänden zusammengeschlossen sind. Der Großraum Stuttgart gilt als Schwerpunktregion der türkisch-rechtsextremistischen Szene. Über die Hälfte der türkisch-rechtsextremistischen Vereine in Baden-Württemberg haben ihren Sitz in der Region rund um die Landeshauptstadt. Ein weiterer regionaler Schwerpunkt liegt zudem im Bodenseeraum.

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) ist der größte türkisch-rechtsextremistische Dachverband in Baden-Württemberg. Landesweit existieren rund 40 ADÜTDF-Mitgliedsvereine mit durchschnittlich 55 Vereinsmitgliedern. Über die Hälfte dieser Vereine haben ihren Sitz im Großraum Stuttgart.

Der zweitgrößte Dachverband „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V.“ („Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği“, ATIB) ist eine Abspaltung der ADÜTDF und vertritt eine stärker islamisch orientierte Strömung des extremen türkischen Nationalismus. Die ATIB unterhält in Baden-Württemberg sechs Mitgliedsvereine mit durchschnittlich 25 Vereinsmitgliedern, die alle ihren Sitz im Großraum Stuttgart haben.

Mit der „Föderation der Weltordnung in Europa“ („Avrupa Nizamı Âlem Federasyonu“, ANF) besteht ein weiterer türkisch-rechtsextremistischer Dachverband in Baden-Württemberg. Dieser unterhält in Baden-Württemberg drei Mitgliedsvereine mit durchschnittlich 15 Vereinsmitgliedern. Zwei davon haben ihren Sitz im Großraum Stuttgart, einer im Großraum Mannheim.

3. Wie hoch schätzt sie das Personenpotenzial über Frage 1 hinaus von Einzelpersonen ein, die dem Bereich der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg zuzuordnen sind, unter Angabe, wie sich dieses in den vergangenen fünf Jahren jährlich entwickelt hat?

Zu 3.:

Zu dem in der Antwort auf Frage 1 dargestellten Personenpotenzial gehören auch Einzelpersonen und Kleinstrukturen zur türkisch-rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg. Diese „freie Ülkücü-Szene“ setzt sich meist aus jüngeren Personen zusammen, die stark in sozialen Netzwerken aktiv sind. Diese treten aber auch durch verbale Aggression, Gewaltbereitschaft und Straftaten in Erscheinung. Diesem Personenkreis rechnet das LfV derzeit 150 Personen zu; diese Zahl blieb in dem abgefragten Zeitraum unverändert.

4. Wie mobilisiert die „Ülkücü-Bewegung“ bzw. die „Grauen Wölfe“ ihre Anhänger bzw. wie wird versucht, neue Anhänger zu gewinnen?

Zu 4.:

Türkisch-rechtsextremistische Vereine in Baden-Württemberg versuchen Personen mit Türkeibezug für ihre ultranationalistische Ideologie und die daraus abgeleiteten politischen Ziele zu gewinnen. Daher konzentrieren sich die wesentlichen Aktivitäten der Vereine auf die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zu türkisch-nationalen, kulturellen und religiösen Anlässen sowie auf die Jugendarbeit. Besonders die Jugendarbeit, die in erster Linie für Kinder von Vereinsmitglie-

dem und deren weiteres Umfeld bestimmt ist, nimmt in den Vereinen einen hohen Stellenwert ein. Denn damit binden die Vereine frühzeitig die nachkommenden Generationen an sich und sozialisieren Heranwachsende im Sinne ihrer türkisch-rechtsextremen Ideologie.

5. Welche Gefahren gehen von der „Ülkücü-Bewegung“ bzw. den „Grauen Wölfen“ insbesondere für einzelne Bevölkerungsgruppen aus?

Zu 5.:

Türkisch-rechtsextremistische Vereine verfolgen eine rechtsextremistische und antisemitische Ideologie, die unter anderem gegen den Gedanken der Völkerverständigung und insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist. Sie propagieren einen übersteigerten türkischen Nationalismus und vermitteln ethnische und religiöse Feindbilder. Deshalb und durch einen desintegrativen Ansatz birgt vor allem die Jugendarbeit türkisch-rechtsextremistischer Vereine ein Gefährdungspotenzial. Jugendlichen werden über Freizeitangebote und Schulungen vermeintlich vertraute Räume und die Geborgenheit in der Diaspora geboten, um in ihnen eine dezidierte türkisch-nationale Identität und die „idealistischen“ Werte der türkisch-rechtsextremistischen Ideologie zu festigen.

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung Politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Politisch motivierte Straftaten, welche im Zusammenhang mit „Türkischem Rechtsextremismus“ begangen werden, werden grundsätzlich dem Phänomenbereich der PMK –ausländische Ideologie– zugeordnet und stellen somit eine Teilmenge der erfassten Straftaten in diesem Phänomenbereich dar. Der KPMd-PMK sieht keine ausdifferenzierte Erfassung für den Bereich des türkischen Rechtsextremismus vor, weshalb keine standardisierte Auswertung möglich ist. Eine Gefährdungsbewertung unter Darstellung der erfassten politisch motivierten Straftaten der „Ülkücü-Bewegung“ bzw. der „Grauen Wölfe“ könnte allenfalls über eine händische Aktenauswertung erfolgen, was mit verhältnismäßigem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten ist. Darüber hinaus stellt die Gefährdung einzelner Bevölkerungsgruppen kein Erfassungskriterium des KPMd-PMK dar und ist folglich statistisch nicht auswertbar.

Die Sicherheitslage im Bereich der PMK –ausländische Ideologie– wird in Deutschland und Baden-Württemberg maßgeblich auch von Entwicklungen und Konflikten im Ausland beeinflusst, sodass tagesaktuelle Geschehnisse im In- und Ausland mitunter zu Aktionen in Baden-Württemberg führen können. Hierbei treten weiterhin Versammlungen, aber auch Straftaten im Kontext des türkisch-kurdischen Konflikts hervor.

6. Inwieweit steht die Zugehörigkeit zu einer Bewegung nach Frage 1 einer Einbürgerung entgegen?

Zu 6.:

Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist eine Einbürgerung ausgeschlossen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass der Einbürgerungsbewerber oder die Einbürgerungsbewerberin Bestrebungen verfolgt (hat) oder unterstützt (hat), die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, es sei denn, er oder sie hat glaubhaft gemacht, sich von der früheren Verfolgung oder Unterstützung derartiger Bestrebungen abgewandt zu haben (§ 11 Satz 1 Nr. 1 StAG). Zudem muss sich die Einbürgerungsbewerberin bzw. der Einbürgerungsbewerber zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bekennen. Verfassungsfeindliche oder extremistische Aktivitäten stehen somit einer Einbürgerung grundsätzlich entgegen.

Die Ideologie der türkischen „Ülkücü-Bewegung“ ist durch Kernelemente rechts-extremistischer Agitation – wie ein übersteigter Nationalismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie Rassismus und Antisemitismus – geprägt. Die Ziele der „Ülkücü-Bewegung“ sind daher mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Eine Funktionärstätigkeit in einem Verein oder in einer Organisation „Ülkücü-Bewegung“ schließt folglich den Antragserwerb der deutschen Staatsangehörigkeit aus. Die Mitgliedschaft in einem der o. g. Vereinigungen alleine führt dann zu einer Ablehnung, wenn die Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung vom Einbürgerungsbewerber nicht ausgeräumt werden können.

7. In wie vielen Fällen wurde wegen der Zugehörigkeit zu einer Bewegung nach Frage 1 in den vergangenen fünf Jahren ein Antrag auf Einbürgerung abgelehnt oder eine Einbürgerung zurückgenommen?

Zu 7.:

Nach den dem Innenministerium vorliegenden Erkenntnissen wurden in dem genannten Zeitraum zwei Einbürgerungen wegen unterstützender Tätigkeiten in einer Vereinigung der „Ülkücü-Bewegung“ ausgeschlossen. Rücknahmen von Einbürgerungen sind nicht bekannt.

8. Wie hat sich die Anzahl der Personen, die der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg zugeordnet werden bzw. wurden und eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzen bzw. besaßen in den vergangenen fünf Jahren jährlich entwickelt (unter Nennung der Art der Erlaubnis sowie des angegebenen waffenrechtlichen Bedürfnisses)?

9. Wie hat sich die Anzahl der registrierten erlaubnispflichtigen Waffen im Besitz von Personen, die der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg zugeordnet werden bzw. wurden, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (unter Nennung der Art der Waffe sowie des angegebenen waffenrechtlichen Bedürfnisses)?

10. Wie viele registrierte erlaubnispflichtige Waffen bzw. nicht registrierte, aber erlaubnispflichtige Waffen im Besitz von Personen, die der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg zugeordnet werden bzw. wurden, wurden in den vergangenen fünf Jahren jährlich sichergestellt (unter Nennung der Art der Waffe)?

Zu 8. bis 10.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt nicht. Eine Ermittlung der Daten im Sinne der Anfrage würde eine aufwendige Aktenauswertung bei den unteren Waffenbehörden erforderlich machen, was mit verhältnismäßigem Aufwand in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten wäre.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Migration